

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

01.10.2015

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.07.2015

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Wintersportverein Braunschweig e.V. eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.302,50 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Wintersportverein Braunschweig e.V. beantragt für die Sanierung des Sanitärbereichs und des Tagesraums in der vereinseigenen Skihütte mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 13.578,39 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 6.302,50 €. Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.302,50 € (46,42 %) zu gewähren.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine